

Neues Kommunales Finanzmanagement

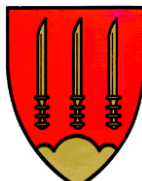
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026



Warendorf



Telgte



Sassenberg



Beelen



Everswinkel



Ostbevern

Haushaltssatzung

der Volkshochschule Warendorf



für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 444) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136) und des § 5 Abs. 1 Nr. 2 und 3 der Satzung der Volkshochschule Warendorf vom 21.07.2011 (Amtsblatt des Kreises Warendorf vom 23.09.2011, S. 549), hat die Verbandsversammlung der Volkshochschule Warendorf mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Volkshochschule Warendorf voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.306.137 €
davon außerordentliche Erträge	0 €

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.360.400 €
---------------------------------------	-------------

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	1.248.391 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	1.338.377 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	88.000 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 54.263 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Umlage des Verbandes wird gem. § 10 der Verbandssatzung i. V. m. § 19 GkG NRW auf 150.000 €

festgesetzt.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Vorstandsvorsteher entscheidet gem. § 18 GkG i. V. m. § 83 GO NRW über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab einem Betrag über 5.000 € bis zu einer Höhe von 30.000 €. Dabei wird der Haushaltsansatz der jeweiligen Einzelposition des Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanes zugrunde gelegt. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 83 Abs. 2 GO NRW erheblich, wenn Sie den Betrag von 30.000 € überschreiten. Über die Leistung von erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet die Verbandsversammlung. In diesen Fällen hat die Verwaltung die vorherige Zustimmung der Verbandsversammlung einzuholen.

§ 8

Flexible Haushaltsführung

Zur flexiblen Ausführung des Haushaltes bilden alle Erträge und Aufwendungen bzw. alle ertragsgleichen Ein- und aufwandsgleichen Auszahlungen eines Produktes der VHS Warendorf gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW zusammen ein gemeinsames Budget. Alle Positionen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Innerhalb eines Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Das Gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit darf allerdings nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan führen.

Mehrerträge/-einzahlungen innerhalb des Budgets berechtigen gem. § 21 Abs. 2 KomHVO NRW zu Mehraufwendungen/-auszahlungen. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen für Investitionen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

§ 9

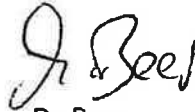
Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 S. 2 KomHVO wird auf 15.000 € (Summe der Auszahlungen pro Maßnahme und Jahr) festgelegt.

Warendorf, den 16.04.26

Aufgestellt:



Zientek

Verwaltungsmitarbeiterin



Dr. Beer
VHS Leitung

Festgestellt:



Bürgermeister Uphoff
Verbandsvorsteher

Vorläufige Berechnung der Umlage der VHS Warendorf für das Haushaltsjahr 2026

Verbandsumlage gem. § 6 der Haushaltssatzung 2025: **150.000 €**

Bemessungsgrundlagen der Umlage sind

a) zu 25% die Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder nach dem Stand vom 30.06. des jeweiligen Abrechnungsjahres	Stand: 30.06.2025 *			
	Warendorf	37.715 Einwohner		
	Telgte	20.122		
	Sassenberg	14.538		
	Beelen	6.004		
	Everswinkel	9.814		
	Ostbevern	<u>11.409</u>		
		99.602		
25% von 150.000 € = 37.500 €				
	37.500 €	:	99.602	= 0,376498 € je Einw.

Warendorf	14.199,64
Telgte	7.575,90
Sassenberg	5.473,53
Beelen	2.260,50
Everswinkel	3.694,96
Ostbevern	4.295,47
	37.500,00 €

b) zu 75% die von der VHS für die einzelnen Teilnehmer aus den Verbandsmitgliedern geleisteten jährlichen Unterrichtseinheiten (UE)	Stand: 1. und 2. Semester 2025			
	Warendorf	36.430 UE		
	Telgte	19.930		
	Sassenberg	6.851		
	Beelen	2.822		
	Everswinkel	4.373		
	Ostbevern	<u>3.382</u>		
		73.788		
75% von 150.000 € = 112.500 €				
	112.500 €	:	73.788	= 1,524638 € je UE

Warendorf	55.542,56 €
Telgte	30.386,04 €
Sassenberg	10.445,30 €
Beelen	4.302,53 €
Everswinkel	6.667,24 €
Ostbevern	5.156,33 €
	112.500,00 €

	Vorläufiger Abschlag 2026	Endgültiger Anteil 2025	Endgültiger Anteil 2024
Warendorf	69.742,20 €	62.767,99 €	52.770,82 €
Telgte	37.961,94 €	34.165,74 €	30.408,20 €
Sassenberg	15.918,83 €	14.326,95 €	11.440,92 €
Beelen	6.563,03 €	5.906,72 €	5.618,83 €
Everswinkel	10.362,20 €	9.325,98 €	7.552,75 €
Ostbevern	<u>9.451,80 €</u>	<u>8.506,62 €</u>	<u>7.208,48 €</u>
	150.000,00 €	135.000,00 €	115.000,00 €

* Aktuellere Einwohnerzahlen lagen zum Zeitpunkt des Druckes noch nicht vor.

durch die Corona-Pandemie im Haushaltsjahr 2020 eingeplant wurden, waren dem Jahresabschluss 2020 beigefügt.

Vorbehaltlich der Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung soll der bilanzierte Corona-Schaden aus 2020 in Höhe von 103.700 € im Haushaltsjahr 2026 vollständig gegen die Allgemeine Rücklage ausgebucht werden.

Das NKF-CUIG wurde nur für die Aufstellung der Haushaltspläne 2021 bis 2023 und der Jahresabschlüsse 2020 bis 2023 angewandt.

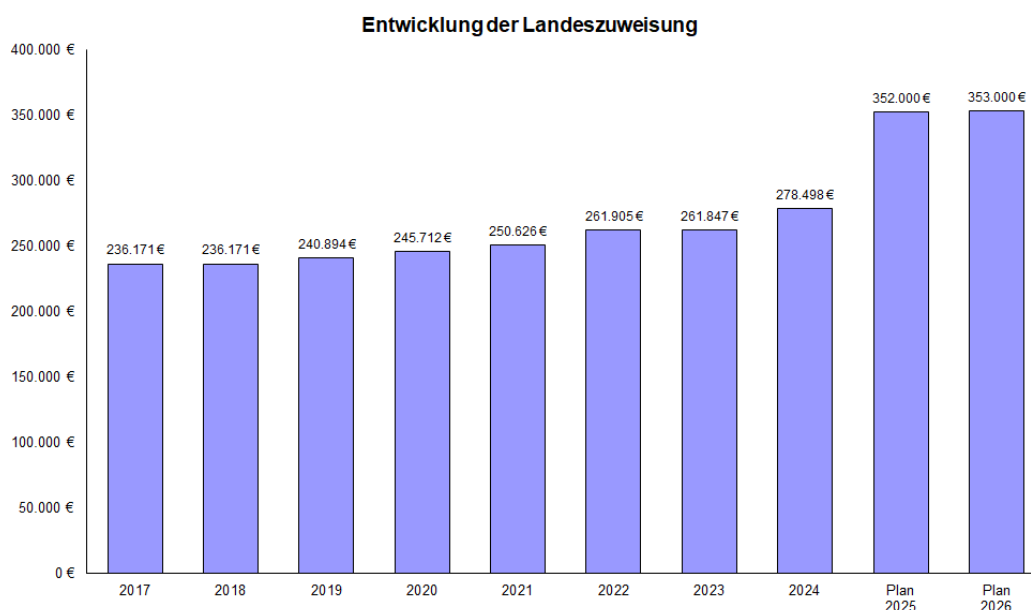
3. Erläuterungen zu den wesentlichen Erträgen

3.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Position 02) 508.700 €
Ansatz 2025: 493.680 €
Ergebnis 2024: 397.969,46 €

Zu den wesentlichen Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen zählen:

- Landeszuweisung
- Verbandsumlage
- Zuweisungen übrige Bereiche

3.1.1 Landeszuweisung



In 2017 und 2018 sind die Landeszuweisungen konstant und in den Jahren 2019 – 2022 erneut gestiegen. In 2022 und 2023 sind die Landeszuweisungen konstant. Im Jahr 2024 ist eine Erhöhung der Landeszuweisung zu verzeichnen. Die Einwohnerzahl der Mitglieder des Zweckverbandes hat im Jahr 2024 die Zahl von 100.000 überschritten hat, daher werden der Volkshochschule Warendorf gem. § 13 Abs. 1 WbG NRW die Personalkosten für eine weitere Stelle für hauptamtlich oder hauptberuflich tätige pädagogische Mitarbeiter (hpM) durch das Land NRW erstattet. Die Kostenerstattung beträgt gem. § 13 Abs. 4 WbG NRW 70.000 € pro

hpM. Diese Änderung wird mit Beginn des Jahres 2025 wirksam. Aufgrund dieser Entwicklung wurde der Ansatz für 2025 auf 352.000 € erhöht und für das Jahr 2026 fortgeschrieben.

3.1.2 Verbandsumlage

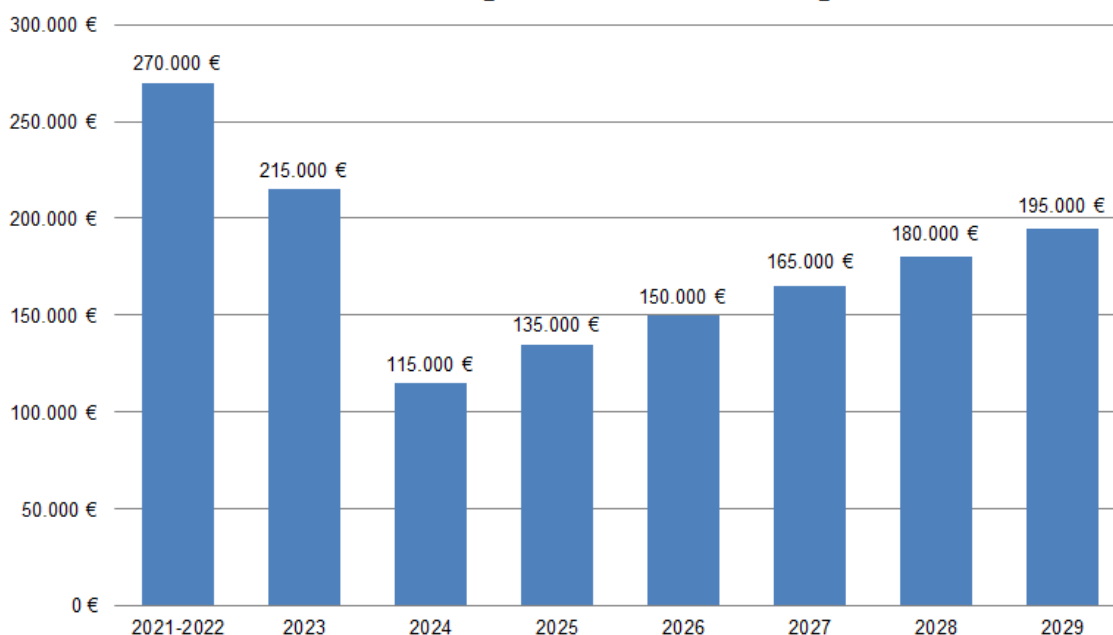
Gem. § 10 der Verbandssatzung wird der Finanzbedarf des Zweckverbandes, soweit er nicht durch Zuschüsse und Gebühren gedeckt ist, von den Verbandsmitgliedern durch eine Verbandsumlage gedeckt. Bemessungsgrundlage der Umlage sind

- a) zu 25 % die Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder nach dem Stand vom 30.06. des jeweiligen Abrechnungsjahres und
- b) zu 75 % die von der VHS für die einzelnen Teilnehmer aus den Verbandsmitgliedern geleisteten jährlichen Unterrichtsstunden.

Die endgültige Abrechnung erfolgt am Schluss des Haushaltsjahres.

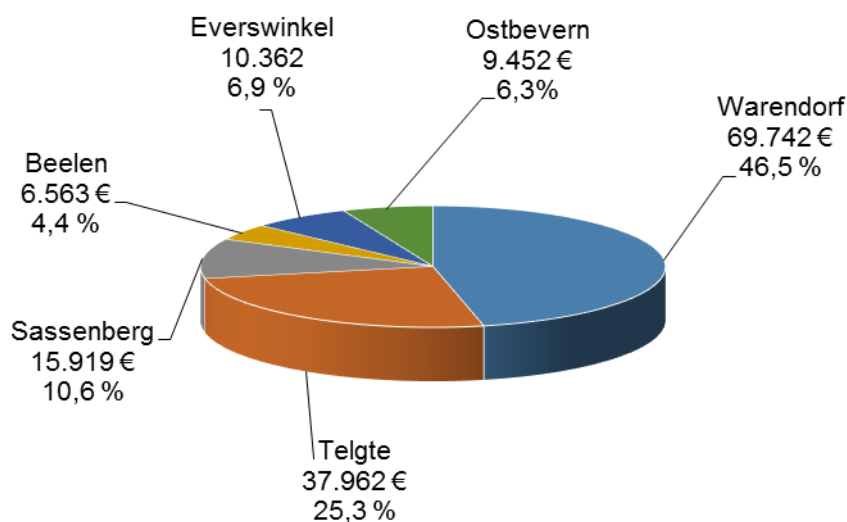
Für die Jahre 2021 und 2022 wurde die Verbandsumlage auf 270.000 € erhöht. In 2023 wurde die Höhe der Verbandsumlage auf 215.000 € reduziert. Eine weitere Senkung auf 115.000 € erfolgte im Jahr 2024. Für das Jahr 2025 wurde eine Erhöhung der Verbandsumlage auf 135.000 € eingeplant. Im Jahr 2026 ist die Verbandsumlage mit 150.000 € veranschlagt. Für die mittelfristige Finanzplanung ist eine jährliche Steigerung um 15.000 € kalkuliert (2027: 165.000 €, 2028: 180.000 € und 2029: 195.000 €). Ob die Erhöhung der Verbandsumlage in den Folgejahren realisiert wird, bleibt der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vorbehalten.

Entwicklung der Verbandsumlage



Anteil der Verbandsmitglieder an der Verbandsumlage:

Anteil an der Gesamtumlage									
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan
Stadt Warendorf	115.127 €	108.398 €	112.363 €	115.505 €	120.123 €	96.189 €	52.771 €	61.948 €	69.742 €
Stadt Telgte	67.637 €	68.200 €	60.671 €	69.490 €	69.393 €	55.873 €	30.408 €	35.697 €	37.962 €
Stadt Sassenberg	25.679 €	27.610 €	26.129 €	25.225 €	27.346 €	20.611 €	11.441 €	13.431 €	15.919 €
Gemeinde Beelen	10.715 €	11.818 €	12.115 €	12.028 €	13.270 €	11.662 €	5.619 €	6.596 €	6.563 €
Gemeinde Everswinkel	20.400 €	20.534 €	26.064 €	29.549 €	23.461 €	17.220 €	7.553 €	8.866 €	10.362 €
Gemeinde Ostbevern	15.442 €	18.440 €	17.658 €	18.202 €	16.407 €	13.445 €	7.208 €	8.462 €	9.452 €
Summe:	255.000 €	255.000 €	255.000 €	270.000 €	270.000 €	215.000 €	115.000 €	135.000 €	150.000 €



3.1.3 Zuweisungen übrige Bereiche und Spenden

Für das Jahr 2026 sind Zuweisungen von übrigen Bereichen i. H. v. 0 € (Vorjahr: 1.000 €), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 4.700 € (Vorjahr: 4680 €) und Spendeneinnahmen i. H. v. 1.000 € (wie Vorjahr) eingeplant.

3.2 Sonstige Transfererträge und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Pos. 03 und 04)

Sonstige Transfererträge und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden im Haushaltsplan 2025 nicht veranschlagt.

3.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Pos. 05)

370.300 €

Ansatz 2025: 347.100 €

Ergebnis 2024: 372.567,48 €

Veranschlagt werden hier:

- Nutzungsentschädigungen/ Mediennutzungen,

- Teilnehmerentgelte anlässlich der Durchführung von Integrationskursen (Selbstzahler),
- Teilnehmerentgelte FB 1-6,
- Erträge aus Studienfahrten FB 7,
- Erträge aus Vorträgen FB 8,
- Erträge anlässlich der Durchführung von sonstigen Auftragsmaßnahmen, Zuwendungen für besondere Veranstaltungen durch Banken, Gemeinden, Kulturfreundeskreise, Firmenschulungen, Schulungen für Behörden und Schulen, Projekte.

Der Ansatz wurde entsprechend der aktuellen Prognosen und den Entwicklungen der Vorjahre angepasst und im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

3.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Pos. 06) 361.500 €
Ansatz 2025: 584.000 €
Ergebnis 2024: 780.821,93 €

Der Ansatz für Kostenerstattungen und Kostenumlagen sinkt gegenüber dem Vorjahr um 222.500 €. Aufgrund von Kürzungen im Bundesprogramm Sprache und den sinkenden Zuwanderungszahlen und Zuweisungen geflüchteter Menschen in die Kommunen des Zweckverbandes VHS Warendorf ist es eher unwahrscheinlich, dass im Jahr 2026 und in den folgenden Jahren mit vergleichsweise hohen Einnahmen aus dem BAMF-Integrations- und Berufssprachkursbereich wie in den vergangenen Jahren gerechnet werden kann. Der Ansatz 2026 wird i. H. v. 361.500 € (Vorjahr: 584.000 €) geplant.

Im Jahr 2024 wurden Erträge aus Zahlungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge i. H. v. 714.722,89 € für die Durchführung von Integrationskursen und Berufssprachkursen erzielt. Die Erträge sind in dem Jahr so hoch ausgefallen, da vermehrt Integrationskurse insbesondere für die Geflüchteten aus der Ukraine durchgeführt wurden. Die voraussichtliche Höhe der Kostenerstattung für die Durchführung von Integrationskursen im Jahr 2025 beträgt 449 T€. Es ist eine rückläufige Entwicklung der Erträge zu erwarten.

Darüber hinaus werden unter dieser Position Prüfungsgebühren (Sprachenbereich, EDV) und Sachkostenerstattungen (Lehrbücher) von Kursteilnehmern veranschlagt. Ferner ist die Erstattung für die Ganztagsbetreuung am Gymnasium Laurentianum i. H. v. 50.000 € enthalten (wie Vorjahr).

3.5 Sonstige ordentliche Erträge (Pos. 07) 19.853 €
Ansatz 2025: 16.080 €
Ergebnis 2024: 18.415,21 €

Hierzu zählen Säumniszuschläge, Erstattungen von Rücklastschriften sowie vermischte und sonstige Erträge.

Bis zum Jahr 2022 wurde hier der Ertrag aus der Erhöhung der Forderung gegenüber den Mitgliedskommunen (Pensions- und Beihilferückstellungen) eingeleitet.

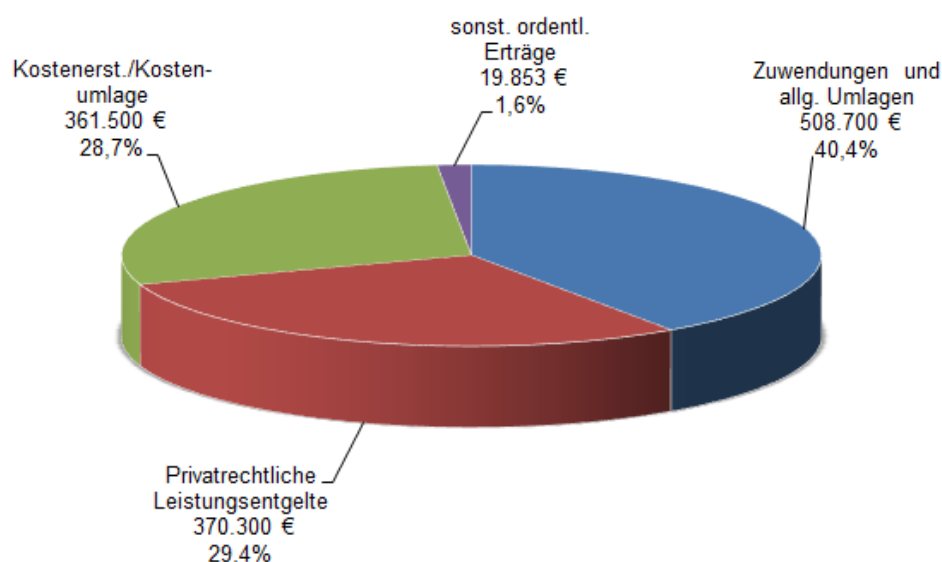
Mit dem Jahresabschluss 2021 wurde der Wert der Forderung aus Pensions- und Beihilferückstellungen auf den Wert der Eröffnungsbilanz in Höhe von 895.036 € festgestellt. Eine ertragswirksame Anpassung der Forderung analog der Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt nicht mehr.

Aufgrund einer Änderung der Buchungssystematik im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ist der Ansatz für die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr erhöht (vgl. Ausführungen zu Pos. 11).

Entwicklung und Zusammensetzung der Position 07

	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Mahn- und Vollstreckungsgebühren	0	0	0	0	0	0
Säumniszuschläge	42	41	201	152	50	280
Erstattung Rücklastschriften/Bankgebühren	35	90	48	42	50	50
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	25.398	1.840	19.469	15.350	15.000	19.023
Erträge aus der Werterhöhung der Forderungen ggü. Kommunen	0	0	0	0	0	0
Vermischte Erträge	3153	2.852	5.863	2.785	800	500
Andere sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	87	180	0
Summe:	28.628	4.822	25.581	18.415	16.080	19.853

Gesamtübersicht der ordentlichen Erträge 2026



3.6 Finanzerträge (Pos. 19)

45.784 €

Ansatz 2025: 50.249 €
Ergebnis 2024: 41.198,12 €

Die Forderungen aus Pensions- und Beihilferückstellungen gegenüber den Verbandsmitgliedern werden seit dem 01.01.2022 mit 4,5% (34.784 €) verzinst. Die jährliche Annuität (konstante Rate von Zins und Tilgung) wird bei einer Restlaufzeit von 20 Jahren ab dem 01.01.2022 auf 68.806,92 € festgelegt und wird im Finanzplan (unter Pos. 6) veranschlagt.

Außerdem ist im Jahr 2026 ein Zinsertrag von Kreditinstituten aus angelegtem Festgeld i. H. v. 11.000 € (Vorjahr: 14.000 €) geplant.

4. Erläuterungen zu den wesentlichen Aufwendungen

4.1 Personalaufwendungen (Pos. 11)

662.737 €

Ansatz 2025: 668.981 €

Ergebnis 2024: 1.178.652,02 €

Die Personalaufwendungen in Position 11 sinken leicht gegenüber dem Ansatz 2025 auf 662.737 € (Vorjahr: 668.981 €). Die Ansätze für 2025 und 2026 weichen stark vom Ergebnis 2024 ab. Der Grund dafür ist, dass die Veranschlagung der Honorarkosten seit dem Haushaltsjahr 2025 erstmalig unter Position 16 erfolgt und nicht mehr unter den Personalaufwendungen in Position 11.

Da die Einwohnerzahl der Mitglieder des Zweckverbandes insgesamt mittlerweile die Zahl von 100.000 überschritten hat, werden der Volkshochschule Warendorf gem. § 13 Abs. 1 WbG NRW die Personalkosten für eine weitere Stelle für hauptamtlich oder hauptberuflich tätige pädagogische Mitarbeiter (hpM) durch das Land NRW erstattet. Daher wurde der Stellenplan in 2025 um eine zusätzliche Person in Entgeltgruppe 11 ausgeweitet.

Die geringfügige Reduzierung der Personalkosten im Jahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr ist gemäß Stellenübersicht darauf zurückzuführen, dass eine Stelle der Entgeltgruppe 9a entfällt und stattdessen eine Stelle der Entgeltgruppe 8 zusätzlich besetzt ist.

Entwicklung und Zusammensetzung der Position 11

	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Honoraraufwendungen	295.866	470.326	582.294	590.254	0	0
sonstige Personalaufwendungen	523.154	538.747	559.529	588.398	668.981	662.737
Summe:	819.021	1.009.073	1.141.822	1.178.652	668.981	662.737

4.2 Versorgungsaufwendungen (Pos. 12)

52.663 €

Ansatz 2025: 88.653 €

Ergebnis 2024: 87.824,80 €

Die Abschlagszahlungen in 2026 für die Versorgungsaufwendungen der Pensionäre i. H. v. 62.760 € als auch die Abschlagszahlungen für die Beihilfeumlage i. H. v. 23.880 € sind unter dieser Position veranschlagt.

Außerdem sind die Inanspruchnahmen der Pensionsrückstellungen für die Pensionäre in Summe von 114.797 € (bis 85 Jahre = 46.640 € und ab 85 Jahre = 68.157 €) sowie die Inanspruchnahme der Beihilferückstellung i. H. v. 4.867 € aufwandsmindernd eingeplant.

Um den zum 31.12.2025 gutachterlich ermittelten Heubeck-Wert zu erreichen, muss ein Betrag i. H. v. 85.687 € den Pensionsrückstellungen aufwandswirksam zugeführt.

4.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13)	81.175 €
	<i>Ansatz 2025: 102.350 €</i>
	<i>Ergebnis 2024: 121.382,13 €</i>

Der Ansatz in der Position 13 ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken (-21.175 €). In dieser Position ist der Ansatz bei den Lehr- und Lernmitteln (- 2.550 €) als auch bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (- 17.125 €) und bei der Wartung EDV (- 2.150 €) gesenkt worden. Die Ansätze sind an die voraussichtlichen Werte aus 2025 angepasst worden.

4.4 Bilanzielle Abschreibungen (Pos. 14)	37.500 €
	<i>Ansatz 2025: 26.000 €</i>
	<i>Ergebnis 2024: 18.335,85 €</i>

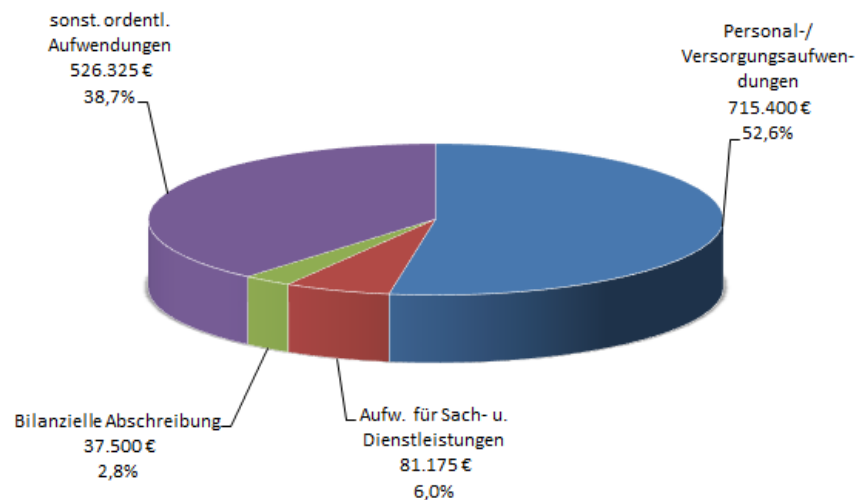
Hier werden Abschreibungen auf Anlagevermögen ab einem Anschaffungswert von 410 € netto veranschlagt. Der Ansatz ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (+ 11.500 €), da aufgrund der geplanten Investitionsauszahlungen in 2025 und 2026 mit höheren Abschreibungen zu rechnen ist.

4.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Pos. 16)	526.325 €
	<i>Ansatz 2025: 611.895 €</i>
	<i>Ergebnis 2024: 122.381,16 €</i>

Die Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ beinhaltet die Honorarkosten, die Kosten für Aus- und Fortbildung, Dienstreisekosten, Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, Mieten und Pachten für Gebäude und technische Anlagen, sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Fachliteratur, Portogebühren, Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen und Stellenausschreibungen, Aufwendungen für Gästebewirtung und Repräsentation, Marketing für eigene Veranstaltungen, GPA-Kosten, Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände, Prüfungsgebühren und Versicherungsbeiträge.

Die Ansätze für die Jahre 2025 und 2026 der "Sonstigen ordentlichen Aufwendungen" sind gegenüber dem Ergebnis 2024 stark gestiegen. Dies resultiert daraus, dass die Veranschlagung der Honorarkosten seit dem Haushaltsjahr 2025 erstmalig unter Position 16 vorgenommen wurde und nicht mehr unter den Personalaufwendungen in Position 11. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt der Ansatz für die Honorarkosten um -74.350 €. Ursächlich hierfür ist insbesondere die sinkende Anzahl an Integrationskursen.

Gesamtübersicht der ordentlichen Aufwendungen 2026



5. Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Geplant sind folgende Investitionen:

- Neuanschaffung im EDV-Bereich (30 T€):
 - o Neuer Server im Verwaltungsgebäude
 - o Kurzdistanzbeamer und mobile Beamer für Unterrichtsräume
- Sonstige Anschaffungen (Betriebs- und Geschäftsausstattung (55 T€):
 - o Ausstattung einiger Büros mit neuen Möbeln
 - o Neugestaltung des Eingangsbereich und der Nische im 2. OG im „Alten Lehrerseminar“.
 - o Neue Bestuhlung und Akustikelemente für die Aula im „Alten Lehrerseminar“
- Konzessionen und Lizenzen (3 T€):
 - o Beschaffung von Konzessionen und Lizenzen für die Verwaltung und für Schulungen

6. Entwicklung der Kassenlage und Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Die VHS Warendorf konnte im gesamten Jahr 2025 ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen, wobei durchgehend ein positiver Kassenbestand beibehalten werden konnte.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird gem. § 5 der Haushaltssatzung auf 150.000 € festgesetzt. Der Jahresabschluss für das Jahr 2025 wird erstellt und in der Sitzung Ende 2026 als Entwurf eingebracht.

Die VHS Warendorf verfügte zum 31.12.2024 über einen Bestand an liquiden Mitteln inkl. Wertpapiere des Umlaufvermögens i. H. v. rd. 819 T€ und zum

31.12.2025 über einen ungeprüften Bestand an liquiden Mitteln inkl. Wertpapiere des Umlaufvermögens i. H. v. 926 T€.

Laut Finanzplan für das Haushaltsjahr 2026 sinken die liquiden Mittel um rd. 173 T€ bei planmäßigem Verlauf des Haushaltes.

7. Die Planungsjahre 2027 bis 2029

Die im Haushalt 2026 ausgewiesenen vorläufigen Ansätze für die Jahre 2027 bis 2029 sind überwiegend durch die Fortschreibung der Haushaltsansätze der Vorjahre gekennzeichnet. Soweit möglich wurden Einsparmöglichkeiten gesucht und realisiert.

Im Bereich der Personalkosten wurde bei den Positionen für Vergütung / Zusatzversorgung / Sozialversicherung von 2027 bis 2029 eine jährliche Steigerung von 3 % eingeplant.

Durch den Jahresabschluss 2012 wurde erstmals der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag der Vorjahre in Gänze abgebaut. Im Jahresabschluss 2012 wurde damit erstmalig Eigenkapital gebildet, welches durch die Jahresabschlüsse 2013 (73,7 T€), 2014 (17,7 T€), 2015 (3,8 T€), 2016 (45,8 T€), 2017 (92,4 T€), 2018 (41,2 T€), 2019 (33,8 T€), 2020 (147,4 T€), 2021 (20,9 T€), 2022 (107,1 T€), 2023 (166,6 T€) und in 2024 um 100,9 T€ erhöht werden konnte, sodass das Eigenkapital am 31.12.2024 rd. 884,6 T€ beträgt.

Der Abschluss des Haushaltsjahres 2025 bleibt abzuwarten, laut Planzahlen wird ein Jahresfehlbetrag für 2025 i. H. v. 6.077 € erwartet. In den Jahren 2018 bis 2020 ist die Verbandsumlage auf den alten Umlagebetrag i. H. v. 255 T€ zurückgeführt worden, für die Jahre 2021 und 2022 wurde die Verbandsumlage um 15.000 € auf 270 T€ erhöht. Eine Senkung auf 215 T€ war für das Jahr 2023 aufgrund der geänderten Buchungssystematik im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen, den erhöhten Bundeserstattungen sowie der Verzinsung der Forderungen aus den Pensions- und Beihilferückstellungen möglich. Im Jahr 2024 konnte die Verbandsumlage um weitere 100 T€ auf 115 T€ gesenkt werden. Die Verbandsumlage wurde für das Jahr 2025 um 20 T€ auf 135 T€ erhöht. Im Jahr 2026 wird die Verbandsumlage um weitere 15 T€ erhöht und beträgt 150 T€. Für die mittelfristige Finanzplanung ist eine jährliche Steigerung der Verbandsumlage um 15 T€ veranschlagt (2027: 165 T€, 2028: 180 T€ und 2029: 195 T€).

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung werden die Jahre 2027 bis 2029 mit einer negativen Änderung des Finanzmittelbestandes und somit sinkenden liquiden Mitteln kalkuliert.